

Aus dem Verbande

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **28 (1953)**

Heft 5

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

lungskosten wurden dadurch allerdings etwas hoch, aber die durch die evangelischen Gewerkschaften zu günstigen Bedingungen zugesicherte Finanzierung ermöglichte eine für ihre Mitglieder vorteilhafte Ausführung.

Die «Association genevoise du Coin de Terre» erstellte bis heute 9 Siedlungen mit 138 Häusern. Im Jahre 1952 erwarb sie 170 000 m² Bauland, dessen Erschließung bereits in Angriff genommen wurde. Auf ihm wird die 10. Siedlung erstellt werden.

Dieses Terrain wird in vier Zonen eingeteilt sein:

1. Die Wohnzone mit 52 Einfamilienhäusern, die sich um eine Gartenanlage gruppieren, in der sich auch eine Schule befinden wird.

2. Eine Gruppe von Geschäftshäusern für die Versorgung der Region.

3. Eine hinter diesen beiden Gruppen liegende Grünzone von etwa 23 000 m² Fläche mit Spielplätzen.

4. Eine für die Industrie reservierte Zone im Hintergrund.

Die bereits angefangenen Arbeiten umfassen das Kanalisationsnetz, das bis zur Rhone verlängert und mit einer Kläranlage versehen wird, die Zuleitungen für Wasser, Gas, Elektrizität und das Telephon, das jedes Haus bekommt. Die Straßen werden in Beton konstruiert, weshalb später praktisch kaum mehr eine Möglichkeit besteht, neue Installationen zu erstellen. Ohne die Erschließung der Industriezone, die nur im Zusammenhang mit dem Bau der Fabriken durchgeführt werden kann, sind die Erschließungskosten für die etwa 140 000 m², die nach dem Bau der Straßen als Bauland bleiben werden, auf etwa Fr. 728 000.— veranschlagt. Könnte man alles Bauland auf einmal verkaufen, so käme es auf Fr. 5.50 pro m² zu stehen. Die «Association du Coin de Terre» muß aber damit rechnen, daß sich der Verkauf des Landes und der Bau der Häuser auf drei Jahre erstrecken werden. Für diese Zeit muß

sie die Zinsen und die öffentlichen Abgaben bezahlen. Wahrscheinlich wird sie dafür über Fr. 100 000.— ausgeben müssen. Dadurch ergeben sich Quadratmeterpreise von Fr. 5.— bis 8.—, je nach Lage und Baubeginn.

Die Ausführung ist den Architekten Hoechel und Lese-mann anvertraut. Jeder wird, vom andern unabhängig, die Hälfte der Siedlung erstellen.

Je nach dem Bedürfnis der Familien werden die Eigenheime drei, vier oder fünf Zimmer mit Küche, Badezimmer und separatem WC erhalten. Die Baukosten sind noch nicht vollständig errechnet, aber man hofft, daß sie Fr. 40 000.— pro Haus nicht übersteigen werden, in Anbetracht der großen Zahl der gleichzeitig zu erstellenden Häuser.

20 Eigenheime werden in Angriff genommen werden, sobald es der Fortgang der Erschließungsarbeiten erlaubt. Das Resultat der bisher unternommenen Schritte läßt erhoffen, die Belastung des Eigentümers durch Zinsen, Amortisationen, Versicherungsprämien und alle Beiträge werde nicht höher als Fr. 180.— pro Monat sein.

«Coin de Terre» hat die Tätigkeit auch über den Kanton Genf hinaus in die Waadt nach Lausanne und von da über das ganze Land erweitert.

In Lausanne wurden 41, in Vevey 23, in Yverdon 19 und in Cossonay 6 Häuser mit Subventionen erstellt. In drei Gemeinden (Yverdon, Vevey und La Tour de Peilz), die vorteilhafte Beschlüsse gefaßt haben, wird weiter gebaut. In Yverdon und La Tour de Peilz verkaufen die Gemeinden das völlig erschlossene Bauland zu 5 bis 6 Franken pro m². Sie gewähren außerdem eine Hypothek im zweiten Rang zu 3 Prozent Zins. In Vevey hat die Gemeinde den Zinsfuß für die Hypothek im zweiten Rang auf 1½ Prozent festgesetzt, und sie verlangt keine starke Amortisation. Unter diesen Erleichterungen sollen in Yverdon 22 und in La Tour de Peilz 10 Eigenheime erstellt werden.

AUS DEM VERBANDE

Zentralvorstand

Vorgängig seiner Sitzung vom 2. Mai 1953 besichtigte der Zentralvorstand die Siedlung der Stiftung Wohnungsfürsorge für kinderreiche Familien in der Au in Zürich-Schwamendingen, die neuen Wohnungen der Baugenossenschaft berufstätiger Frauen in Zürich und die Alterswohnungen der Familienheim-Genossenschaft Zürich.

In der Sitzung genehmigte er drei Gesuche um Darlehen aus dem Fonds de roulement. Sodann bereinigte er das Programm für die Delegiertenversammlung in Genf. Die einleitenden Referate zur allgemeinen Aussprache über die heutigen Aufgaben des Verbandes werden die Herren Dr. L. Schmid, Oberrichter in Bern, und Ch. Burklin, alt Ständerat in Genf, halten.

Der vom Sekretär vorgelegte Jahresbericht 1952 wurde bereinigt. Die Rechnungen über das Verbandsorgan und den Fonds de roulement sowie die Verbandsrechnung 1952 werden der Delegiertenversammlung zur Genehmigung empfohlen.

Eine ausgiebige Diskussion fand über die weitere Haltung unseres Verbandes in der Frage der Mietpreiskontrolle und des Mieterschutzes sowie über die aktuellen Aufgaben des Verbandes statt. Sie verfolgte den Zweck, der allgemeinen Aussprache an der Delegiertenversammlung in Genf eine Grundlage zu geben.

Die Baugenossenschaft «Grévas» in St. Moritz wurde auf Grund des Art. 4, al. d, der Verbandsstatuten als direkt angeschlossene Genossenschaft in den Verband aufgenommen.
Gts.

Auszug aus dem Jahresbericht 1952 der Sektion Basel

Über die *Lage des Wohnungsmarktes* in unserm Kanton ist folgendes zu berichten:

Zur Entspannung der Wohnungsmarktlage wäre das Vorhandensein von mindestens 700 bis 800 (nach Vorkriegsbegriffen sogar über 1000) Leerwohnungen notwendig. Bei der Leerwohnungszählung am 1. Dezember 1952 wurden aber nur 49 leerstehende Wohnungen oder 0,07 Prozent des gesamten Wohnungsbestandes gezählt. Davon waren 19 zum Verkauf bestimmte Einfamilienhäuser und für die vermietbaren Wohnungen wurden meist Mietzinse über 3500 Fr. verlangt. Praktisch war der Leervorrat gleich Null. Im Vorjahre wurden 50 oder 0,08 Prozent Leerwohnungen gezählt.

Zur Frage der *Förderung des Wohnungsbaues durch die öffentliche Hand* berichten wir folgendes:

Wir hatten im letztjährigen Bericht erwähnt, daß eine großrätliche Wohnungsbaukommission einen Ratschlag des Regierungsrates prüfe, welcher die Subventionierung von

rund 500 durch Wohngenossenschaften zu errichtende Wohnungen beantragt. In ihrem Bericht vom 5. September hat nun die Kommission dem Großen Rat die Durchführung einer staatlichen Wohnbauaktion für die Erstellung von 176 Wohnungen für Mindestbemittelte vorgeschlagen. Mit einem Kostenaufwand von rund 4,4 Millionen Franken werden nun 176 Wohnungen durch den Staat erstellt. Das ist ein Tropfen auf einen heißen Stein, und gar bald werden sich die staatlichen Behörden wieder mit der Förderung des Wohnungsbaues befassen müssen, und wir hoffen, daß man sich dann wieder an die guten Dienste der Wohngenossenschaften bei der Wohnungsbauförderung erinnern wird. Es ist sicher unzutreffend, wenn der Vorsteher des Finanzdepartements an einer Großratssitzung den Ausspruch tat: «Der Weg des subventionierten genossenschaftlichen Wohnungsbaues ist in Basel offenbar nicht beliebt», denn gerade heute werden die Wohngenossenschaften von den verschiedensten Seiten aufgefordert, so rasch als möglich neue Wohnungen zu erstellen, und bei den Genossenschaften liegen viele hundert Anmeldungen für Wohnungen. Die Wohngenossenschaften haben mit ihrer rastlosen Tätigkeit, trotz bedauerlicher Verfehlungen einzelner Funktionäre, Gutes und Bestes geleistet und für Tausende von Familien preiswerten Wohnraum geschaffen. Die Hilfe, welche die Öffentlichkeit den gemeinnützigen Bau- und Wohngenossenschaften hat zukommen lassen, war gut angewendet, und die Genossenschaften sind stolz darauf, daß sie an der großen Aufgabe der Steuerung der Wohnungsnot und allgemein der Gesundung der Wohnverhältnisse mitarbeiten dürfen. Wir behaupten, daß auch die Wohngenossenschaften Wohnungen mit billigeren Mietzinsen erstellen können, wenn ihnen die notwendigen Hilfen durch niedrig verzinsliches Kapital, Beiträge usw. gewährt werden.

Im Berichtsjahre hat der Regierungsrat auf Grund einer Ermächtigung durch den Großen Rat verschiedenen Wohngenossenschaften durch Gewährung oder Verbürgung von II. Hypotheken und Beteiligung am Genossenschaftskapital die Erstellung von Wohnungen auf gemeinnütziger Grundlage ermöglicht.

Wir können im Jahresbericht das, was uns nicht freut, nicht einfach weglassen oder stillschweigend übergehen. Tief bedauerlich ist es, wenn in weiteren Korruptionsfällen durchgegriffen werden mußte. Aus der ganzen bösen Atmosphäre, welche durch diese vereinzelt Fälle entstand, läßt sich einigermaßen erklären, warum in andern Fällen von der Staatsanwaltschaft in unverständlicher Weise gegen Vorstandsmitglieder auf Grund teilweise anonymer Briefe Untersuchungen eingeleitet worden sind.

Am Silvesterabend ist unser langjähriger Vorstandskollege Dr. Fritz Wieser gestorben. Der Verstorbene hat seit Jahren seine ganze Arbeitskraft vor allem in den Dienst des gemeinnützigen, genossenschaftlichen Wohnungsbaues gestellt. Durch die Tat hat er gezeigt, daß sich das Problem der Wohnungsbeschaffung durch die genossenschaftliche Selbsthilfe meistern läßt. Beim Beginn der Wohnungsnot war er der Initiator für die Gründung der Wohngenossenschaft 1943 (Jakobsberg) und hat in den folgenden Jahren noch der Gründungspräsident von weiteren 13 Wohngenossenschaften sein können. Unser Kollege Fritz Wieser hat in der Wohnungsfrage gewaltiges geleistet und dabei seine Gesundheit geopfert. Wir ehren sein Andenken am besten, wenn wir die durch ihn geschaffenen Werke in Treue verwalten und im Sinne seiner Bestrebungen für die Förderung des Wohnungsbaues wirken.

Mitgliederbestand Ende 1952: 13 Einzelpersonen und Firmen, 6 öffentliche und private Korporationen, 83 Bau- und

Wohngenossenschaften mit 6900 Wohnungen, welche einen Anlagewert von rund 180 Millionen Franken aufweisen.

Die ordentliche *Generalversammlung* wurde von 151 Delegierten besucht.

Der *Vorstand* setzte sich aus Ferd. Kugler als Präsident, Dr. G. Kunz als Vizepräsident, Fr. Nußbaumer als Sekretär, Dr. A. Schnurrenberger als Kassier und weiteren 9 Mitgliedern zusammen.

Beim *Schiedsgericht* des Vereins wurden 28 Klagen eingereicht; 4 wegen Ausschlusses aus der Genossenschaft, 3 wegen Ausschlusses und Kündigung des Mietvertrages, 20 wegen Kündigung und eine wegen bestrittener Mietzinsforderung.

Die *Treuhandstelle* des Vereins hat die übliche Prüfung der Wohngenossenschaftsrechnungen vorgenommen.

Unsere Sektion war im *Zentralvorstand* durch den Präsidenten, Vizepräsidenten und Sekretär vertreten.

Die *Jahresrechnung* schließt bei Fr. 10 274.40 Einnahmen und Fr. 8 250.31 Ausgaben mit einem Einnahmenüberschuß von Fr. 2 024.09 ab. Hiervon wurde das Anteilscheinkapital von Fr. 66 365.— mit 3 Prozent verzinst und der Rest von Fr. 190.89 an die Reserve überwiesen.

Die Frage der *Einhaltung der Subventionsbedingungen durch die Wohngenossenschaften* hat den Vorstand das ganze Jahr hindurch beschäftigt. Die Einkommensgrenzen sowohl beim sozialen als auch beim allgemeinen Wohnungsbau gaben Anlaß zu Kritik. Wir haben mit der kantonalen Subventionsbehörde und über den Schweizerischen Verband für Wohnungswesen auch mit den Bundesbehörden verhandelt. In formeller Beziehung haben wir beanstandet, daß auch in den Fällen durch die Bundesbehörde die Einhaltung von Einkommensgrenzen verlangt wird, wo diese in den Subventionszusicherungen gar nicht auferlegt wurden. In materieller Beziehung beanstandeten wir den verhältnismäßig tiefen Stand der Einkommensgrenzen. Die Bemühungen unseres Zentralvorstandes und des Städteverbandes betreffend Erhöhung der Einkommensgrenzen hatten bisher keinen Erfolg. Hingegen hatten die Vorstellungen der kantonalen Subventionsbehörde beim Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement den Erfolg, daß bei subventionierten Wohnbauten der I. Wohnbauaktion (vom 30. April 1942 bis 31. Mai 1945) jede Kontrolle über die Einkommensgrenzen unterbleiben kann, bei der II. Wohnbauaktion (1. Juni 1945 bis 31. Dezember 1947) sind nur beim sozialen Wohnungsbau Einkommensgrenzen zu beachten, aber bei der III. Wohnbauaktion auf Grund des Bundesbeschlusses vom 8. Oktober 1947 müssen bei allen ab 1. Januar 1948 subventionierten Wohnbauten die Einkommensgrenzen eingehalten werden. Die Verhandlungen zwischen der Behörde des Kantons und des Bundes sind in dieser Angelegenheit noch nicht abgeschlossen.

Wir möchten in diesem Zusammenhang den Wohngenossenschaften dringend empfehlen, in den Mietverträgen über subventionierte Wohnungen geeignete Vorbehalte betreffend die Einhaltung der Subventionsbedingungen aufzunehmen. Das Recht der Kündigung des Mietvertrages bzw. der Vornahme von Zinsaufschlägen bei Nichterfüllung der Subventionsbedingungen muß sich die Genossenschaft unter allen Umständen wahren.

In der Frage der *Besteuerung der Wohngenossenschaften* hat eine Delegation des Vorstandes mit dem Vorsteher des Finanzdepartements und Vertretern der Steuerbehörde verhandelt. Wir sind nicht befriedigt über das Ergebnis dieser Verhandlungen, aber man hat uns doch erklärt, daß man bei der Steuerveranlagung den besonderen Verhältnissen der ge-

meinnützigen Wohngenossenschaften Rechnung tragen wolle.

Im Herbst haben wir einen *Kurs für Kassiere und Buchhalter* (drei Abende) und einen *Kurs für Rechnungsrevisoren* (zwei Abende) durchgeführt. Es hat sich als notwendig erwiesen, daß auch der Praktiker von Zeit zu Zeit seine Kenntnisse wieder theoretisch einmal auffrischen sollte.

Wir haben im Berichtsjahre mit dem Handelsregisteramt wegen einer Vereinfachung der Anmeldung von Änderungen im Eintrag verhandelt. In einem Rundschreiben haben wir die Wohngenossenschaften instruiert, wie sie auf einfache Weise die *Änderungen der Handelsregistereinträge* vornehmen können.

Den durch unsern Kassier, Herrn Dr. A. Schnurrenberger, an der Generalversammlung 1952 gehaltenen Vortrag über *«Hypothekarmarkt und Wohngenossenschaften»* haben wir drucken lassen und den Genossenschaften einige Exemplare zugestellt. Der Aufsatz hat in der Schweiz herum ein großes Interesse gefunden.

37 Wohngenossenschaften mit zusammen 950 Liegenschaften haben sich unserer *kollektiven Haushaftpflichtversicherung* angeschlossen. Ab 1. April waren die mit den Versicherungsgesellschaften getroffenen neuen Vereinbarungen in Kraft: Höchstgarantiesummen für Personenschäden von Fr. 60 000.— pro Person und Fr. 200 000.— pro Ereignis und für Sachschäden Fr. 20 000.— pro Ereignis. Die neuen Prämien sind Fr. 3.— für Einfamilienhäuser, Fr. 3.75 für Mehrfamilienhäuser mit ein bis zwei Stockwerken und Fr. 4.— für Mehrfamilienhäuser mit mehr als zwei Stockwerken. Im Berichtsjahre sind keine Schadenfälle eingetreten.

Zahlreich waren im Berichtsjahre wieder die *Beratungen der Wohngenossenschaften* bei Gründungen, Statutenänderungen, Abschluß von Mietverträgen, Differenzen mit Architekten und Unternehmern usw. Wiederholt haben Mitglieder unseres Vorstandes dem Ersuchen von Wohngenossenschaften um Führung des Tagespräsidiums an Generalversammlungen entsprochen.

N.

Generalversammlung der Sektion Bern vom 3. Mai 1953 in Langenthal

In der Sektion Bern werden die Generalversammlungen traditionsgemäß abwechselungsweise in verschiedenen Ortschaften ihres Tätigkeitsbereiches abgehalten. Dieses Jahr wurde die Metropole des Oberaargaus, Langenthal, als Tagungsort gewählt. Daß die dortigen Gemeindebehörden an der Arbeit der Baugenossenschaften ein großes Interesse haben, haben sie nicht nur dadurch bewiesen, daß sie sich an unserer Versammlung vertreten ließen, wo Herr *Gemeinderat Suter* in trefflichen Worten die Wichtigkeit der Zusammenarbeit zwischen Baugenossenschaften und Behörden unterstrich, sondern auch dadurch, daß sie den genossenschaftlichen Wohnungsbau auch nach dem Wegfall der eidgenössischen und kantonalen Subventionen weiterhin finanziell unterstützen.

Leider war es unserem verdienten Präsidenten, Herrn *Stadtplaner Straßer*, wegen Erkrankung nicht möglich, die Generalversammlung selbst zu leiten. Aber unser Vizepräsident, Herr *Karl Aegeter*, hat sich als sehr geschickter Versammlungsleiter erwiesen, so daß die statutarischen Geschäfte bald durchberaten waren und Zeit zu einer fruchtbringenden Aussprache über die grundsätzlichen Probleme des genossenschaftlichen Bauens übrig blieb.

Es sei deshalb hier zu den Generalversammlungsgeschäften lediglich erwähnt, daß Herr *Großrat Felser* aus Nidau wegen Arbeitsüberlastung aus unserem Vorstand ausgeschieden ist.

Mit Genugtuung konnten wir aber davon Kenntnis nehmen, daß er sich nach wie vor als Verbindungsmann zum kantonal-bernerischen Parlament zur Verfügung stellt, wo er uns weiterhin seine wertvollen Dienste leihen kann. Als Nachfolger in den Vorstand wurde Herr *Fritz von Gunten* als Vertreter der Bieler Baugenossenschaften in den Vorstand gewählt.

Von unserem Kassier mußten wir vernehmen, daß die letztjährige Abstimmungskampagne für die Weiterführung der Preiskontrolle in unserer Kasse ein «Loch» verursacht hat. Mit Bedauern stellte die Versammlung fest, daß der Nationalrat den eindeutigen Volksentscheid vom 23. November 1952 insofern ignoriert hat, als er beabsichtigt, ab 1954 die Mieten der Altwohnungen «anzupassen». Die bernerischen Baugenossenschaften haben sich denn auch bereit erklärt, solange für die Beibehaltung der Mietpreiskontrolle einzustehen, als noch Wohnungsnot besteht, auch wenn von ihnen finanzielle Opfer verlangt werden.

Herr *Zentralsekretär Gerteis* betonte in seinem Referat über aktuelle Tagesfragen des Wohnungsbaues, daß sich die Baugenossenschaften in vermehrtem Maße auf die Selbsthilfe besinnen müssen. Er wies in diesem Zusammenhang aber auch auf die Schwierigkeit hin, der hohen Baukosten wegen Mietzinse zu erreichen, die in einem angemessenen Verhältnis zu den Einkommen der Mieter stehen. Aus diesem Grunde hat sich unser Verband in letzter Zeit intensiv mit der Frage beschäftigt, wie eine Verbilligung des Bauens erreicht werden kann. So ist vor allem zu prüfen, wie die großen Zwischen Gewinne auf Apparaten, wie Gasherde usw., durch genossenschaftlichen Einkauf gesenkt werden können.

In der anschließenden Diskussion wurde besonders die Frage aufgeworfen, wie mit Erfolg den hohen Baupreisen begegnet werden könne, ohne daß dabei die Löhne gedrückt werden. Eine Patentlösung konnte dabei natürlich nicht gefunden werden; immerhin sind aber Anregungen gefallen, die einer nähern Prüfung unterzogen werden müssen.

Herr *Architekt Lanz* berichtete uns aus seinen reichen Erfahrungen über die Möglichkeiten, beim Bauen selbst Einsparungen zu erzielen. Er glaubt nicht, daß in der Zeit der Hochkonjunktur eine Senkung der Unternehmerpreise erreicht werden kann, so daß jetzt vor allem unser Augenmerk darauf zu richten ist, welche Bedürfnisse herabgeschraubt werden können, ohne daß der Wohnungsstandard eine Einbuße erleidet. Vor allem wies er darauf hin, daß in den Haustypen mehr Differenzierungen vorgenommen werden müssen, um den Bedürfnissen der künftigen Mieter entgegenzukommen. So hat es keinen Zweck, Einrichtungen zu erstellen, die den Mietern im Betrieb zu teuer zu stehen kommen.

Herr *Oberrichter Schmid* faßte die Diskussion um die Möglichkeit, wie das Bauen verbilligt werden kann, zusammen, indem er feststellte, daß grundsätzlich folgende Möglichkeiten bestehen:

1. Ausschöpfung aller technischen Möglichkeiten (dies ist schon in einem großen Umfang geschehen, so daß hier keine große Verbilligung mehr zu erwarten ist);
2. Druck auf die Unternehmerpreise (in Zeiten der Hochkonjunktur ist hier nicht viel zu erwarten);
3. Beschaffung von billigem Geld.

In seinen Ausführungen befaßte er sich nun vor allem mit dem dritten Punkt. Er wies darauf hin, daß der Hypothekarzinsatz in der Schweiz nicht überall gleich hoch ist, im Durchschnitt aber immer höher als beispielsweise derjenige der Bundesanleihen. Er sieht darin die Möglichkeit, billigeres Geld zu erhalten, daß die AHV den Kantonen und Gemeinden einen

Teil ihres Kapitals zu einem mäßigen Zinssatz zur Wohnbauförderung zur Verfügung stellt, die es unter ihrer Verbürgung an Baugenossenschaften weitergeben sollten.

Diesem Gedanken wurde in einer Resolution Ausdruck gegeben, die am Schlusse der Versammlung einstimmig angenommen wurde; sie hat folgenden Wortlaut:

Resolution

Die Sektion Bern des Verbandes für Wohnungswesen stellt in ihrer Generalversammlung vom 3. Mai 1953 in Langenthal fest, daß die Entwicklung der Bautätigkeit eine in sozialer Beziehung tief bedauerliche Richtung genommen hat. Sie beschränkt sich in der Hauptsache auf die Erstellung von Wohnbauten, deren Mietzinse für die mittleren und unteren Lohnverdienerkategorien einfach nicht mehr tragbar sind. Dazu kommt, daß als Folge der Landnot in den Städten die Bauinitianten sich immer mehr veranlaßt sehen, alte Wohnhäuser mit billigen Mietzinsen zu erwerben, abzureißen und an deren Stelle Wohnbauten mit untragbarem Mietzins zu erstellen.

Eine Lenkung der Bautätigkeit in der Richtung des sozialen Wohnungsbaues erscheint dringend notwendig. Die Generalversammlung ersucht alle zuständigen Behörden und Amtsstellen, die Frage zu prüfen, ob nicht auf dem Wege von Kantons- und Gemeindedarlehen des Ausgleichsfonds der Alters- und Hinterbliebenenversicherung mit einem bescheidenen Zinsfuß der sozialen Bautätigkeit die zur Erfüllung ihrer Aufgabe notwendigen Mittel zugeführt werden könnten.

Nach dem gemeinsamen Mittagessen und nachdem wir die auf einem hohen Niveau stehenden Liedervorträge eines Schülerchores anhörten, besuchten wir die Kläranlage der Gemeinde Langenthal, die wohl eine der modernsten der Schweiz ist, und die Wohnkolonien der Baugenossenschaft Freiland und der Gesellschaft zur Erstellung billiger Wohnhäuser.

Wir möchten es nicht unterlassen, auch an dieser Stelle Herrn Rudolf Pfister und den Behörden von Langenthal, die wesentlich zum guten Gelingen unserer Tagung beitrugen, unsern herzlichen Dank auszusprechen. -sb-

UMSCHAU

Gegen die Lockerung der Mietpreiskontrolle

Die Delegiertentagung des Schweizerischen Mieterverbandes vom 2. und 3. Mai 1953 in Zug erledigte ihre ordentlichen Jahresgeschäfte. An Stelle des verstorbenen Dr. Fritz Wieser, Basel, wurde als neuer Zentralpräsident Rechtsanwalt Dr. Edwin Brunner in Zürich gewählt.

Im Anschluß an ein Referat des neuen Zentralpräsidenten fand eine eingehende Aussprache über die gegenwärtigen Bestrebungen zur Lockerung der Mietpreiskontrolle statt.

Mit aller Energie sprach sich die Delegiertenversammlung gegen die Beschlußfassung des Ausführungsgesetzes im Nationalrat aus und stimmte einhellig nachstehender Resolution zu:

Die Delegiertenversammlung nimmt mit großer Genugtuung Kenntnis vom Ausgang der Volksabstimmung über die Weiterführung einer beschränkten Preiskontrolle vom 23. November 1952.

Sie ist tief beeindruckt von der absoluten Entschlossenheit des Schweizervolkes, Mieterschutz und Mietpreiskontrolle bis zur Herstellung eines angemessenen Leerwohnungsbestandes aufrechtzuerhalten und weitere allgemeine Mietzinserhöhungen zu vermeiden.

Die Delegiertenversammlung bedauert jedoch außerordentlich, daß die eidgenössischen Räte diesen Standpunkt des Volkes mißachten und im Begriffe stehen, schon heute die Mietpreiskontrolle wieder zu lockern und neue Mietzinserhöhungen zu bewilligen. Dies ausgerechnet in einem Zeitpunkt, wo die Wohnungsnot neuerdings Ausmaße annimmt wie in den vergangenen Kriegsjahren.

Der Schweizerische Mieterverband unterstützt daher mit allen Kräften die Bestrebungen des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes zur Lancierung einer Verfassungsinitiative, um die wesentlichen Schutzbestimmungen der Mietpreiskontrolle in der Verfassung zu verankern.

Eine weitere Erhöhung der Mietzinse würde zufolge starker Belastung unserer weitgehend auf Export und Fremdenindustrie aufgebauten Volkswirtschaft die Interessen unseres Volkes auf das schwerste gefährden. Weitere Mietzinserhöhungen müßten zu Lohnkämpfen und sozialen Spannungen führen. Eine soziale Wohnungspolitik ist die Grundlage jedes vernünftigen Familienschutzes. Schützen wir die Wohnung, so schützen wir die Familie.

Der Verband schweiz. Konsumvereine (VSK) im Jahre 1952

Auf Ende des Geschäftsjahres 1952 zählte der VSK eine gegenüber dem Vorjahr unveränderte Zahl von 572 ihm angeschlossenen Genossenschaften. Die Zahl der Angestellten erhöhte sich um 53 und erreichte 1191. Der Umsatz inklusive Zweckgenossenschaften betrug 517,5 Millionen Franken und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2,61 Prozent erhöht. Im Jahresdurchschnitt stand der Lebenskostenindex 1951 auf 166,7 Punkten und 1952 auf 171 Punkten. Bei dieser verhältnismäßig geringen Umsatzzunahme muß berücksichtigt werden, daß auf einzelnen stark ins Gewicht fallenden Artikeln

die Preise zurückgingen und die Genossenschaften bei solchen Waren in der Lagerhaltung sehr vorsichtig waren. Der Index der Umsatzmengen des VSK hat sich denn auch leicht erhöht und erreichte 130,6 (1939 = 100).

Die Geschäftsrechnung schließt mit einem gegenüber dem Vorjahr leicht erhöhten Reinertrag von 1 178 000 Franken, was eine vierprozentige Verzinsung der Anteilscheine und wiederum die Zuweisung von 500 000 Franken an die ordentlichen Reserven ermöglicht. 228 000 Franken werden auf neue Rechnung vorgetra-